

# R E S O L U T I O N

beschlossen

am XXII. Österreichischen Gemeindetag in Graz

Der Stand der Finanzausgleichsverhandlungen läßt nach dem bisherigen Ergebnis und dem bereits späten Zeitpunkt erkennen, daß die dem Österreichischen Gemeindetag in Dornbirn am 25. September 1971 vorgelegte Resolution in ihren grundlegenden Punkten kaum mehr in vollem Umfang erfüllbar sein wird. Der Gemeindebund erhebt deshalb die dringliche Forderung, vorerst wenigstens folgende Punkte im neuen Finanzausgleich einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

1. Fortsetzung der Schulbaubehilfe des Bundes ab 1973 unter gleichzeitiger stufenweiser Erhöhung für die Dauer des neuen Finanzausgleiches.
2. Bereitstellung erhöhter Mittel zugunsten der Gemeinden für den Straßenbau; die Beteiligung der Gemeinden, die für mehr als zwei Drittel aller öffentlichen Straßen zu sorgen haben, mit nur rund vier Prozent des gesamten Mineralölsteueraufkommens ist völlig unzureichend und für die Gemeinden nicht mehr tragbar.
3. Zuweisung der erforderlichen Mittel zur Bewältigung der sich stark ausweitenden Umweltschutzaufgaben. Die Gemeinden sind vornehmlich berufen, die gewaltigen Probleme des Umweltschutzes zu lösen, sind jedoch außerstande, diese aus eigener Kraft zu bewältigen.
4. Berücksichtigung der Wohngemeinden durch Einführung eines Wohngemeindenausgleiches.
5. Im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen wäre eine sofortige Hilfe für die öffentlichen Krankenanstalten durch erhöhte Beiträge des Bundes zu den Abgängen der Krankenanstalten vorzusehen. Darüber hinaus hat der Bund für den Errichtungsaufwand Beiträge zu leisten.

Im besonderen aber wäre sicherzustellen, daß ein ausreichender Teil des sich durch die Erhöhung und Dynamisierung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung ergebenden Mehrbetrages für die Kosten der Krankenhauspflege verwendet wird.